

BEKANNTMACHUNG

Stadt Bad Harzburg

Festsetzung der Hundesteuer, der Grundsteuer, der Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2015

Bei der Hundesteuer, der Grundsteuer, den Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist gegenüber dem Kalenderjahr 2014 keine Veränderung eingetreten.

Die Abgaben werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279), in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe für 2015 festgesetzt.

Die Fälligkeitstermine sind in den zuletzt übersandten Abgabenbescheiden angegeben. Bei Änderungen der Abgaben in 2015 werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen. Gegen diese Abgabefestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bad Harzburg, den 07. Januar 2015

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister